

Grundsatzerklärung zur STADA-Menschenrechtsstrategie gemäß § 6 (2) LkSG

1. Unsere Verpflichtung

STADA ist ein führender Hersteller von hochwertigen Arzneimitteln und Gesundheitsprodukten. Mit einer langen Tradition, die ihre Wurzeln in der Apotheke hat, sind wir ein zuverlässiger und vertrauenswürdiger Partner, der seit mehr als 125 Jahren Verantwortung für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Gesellschaft und die Umwelt übernimmt. Mit unseren Produkten helfen wir den Menschen, ein würdiges und leistungsfähiges Leben zu führen oder dieses wiederzuerlangen – getreu unserem Auftrag: "Caring for People's Health as a Trusted Partner". Verantwortungsvolles, gesetzeskonformes und nachhaltiges Handeln ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Unsere strategischen Prioritäten und Werte bilden die Grundlage für unser gesamtes Engagement für eine nachhaltige Entwicklung, um profitabel zu sein und Wachstum zu erzielen und gleichzeitig einen positiven Einfluss auf die Menschen und ihre Gesundheit, die Wirtschaft und die Umwelt zu haben. Im [STADA-Verhaltenskodex](#) haben wir seit vielen Jahren unsere Vision dargelegt, wirtschaftlichen Wohlstand zu erreichen und gleichzeitig ethische Verantwortung zu übernehmen und die Menschenrechte zu respektieren. Darüber hinaus streben wir ein verantwortungsbewusstes Geschäftsverhalten gegenüber unseren Geschäftspartnern, den Gemeinden, in denen wir tätig sind, unserer Lieferkette und allen Geschäftsbeziehungen weltweit an ([Verhaltenskodex für Geschäftspartner](#)).

Diese Grundsatzerklärung beschreibt unser Bekenntnis zur Unterstützung und Förderung der international anerkannten Menschenrechte sowie unsere gesellschaftliche Verpflichtung zur Erhaltung und zum Schutz der Umwelt – im Folgenden zusammengefasst als "Menschenrechte". In Übereinstimmung mit dem [Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz \(LkSG\)](#) enthält diese Erklärung auch eine Beschreibung der Prozesse in Bezug auf unsere unternehmerische Sorgfaltspflicht im Umgang mit den geschützten Rechtspositionen.

2. Unsere Grundprinzipien in Bezug auf die Menschenrechte

Als globales Gesundheits- und Pharmaunternehmen betrachten wir die folgenden grundlegenden Menschenrechtsprinzipien als vorrangig für unsere Branche und unseren Konzern. Wir erwarten, dass diese von unseren Mitarbeitenden in unseren eigenen Geschäftsbetrieben (einschließlich aller unserer Produktionsstätten und Geschäftseinheiten weltweit) und von unseren Geschäftspartnern in der Lieferkette eingehalten werden. Die Verpflichtung der Geschäftspartner, die Menschenrechte zu respektieren und soziale Verantwortung zu übernehmen, sehen wir als Voraussetzung für langfristige Geschäftsbeziehungen.

Faire, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen

Wir setzen uns für ein respektvolles Arbeitsumfeld mit fairen und sicheren Arbeitsbedingungen ein, in dem die Beschäftigten Höchstleistungen erbringen, innovativ sein und wachsen können. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind integrale Bestandteile des betrieblichen Managements bei STADA. Unsere Leistung und unser Erfolg beruhen auf dem Engagement, der Sicherheit und dem Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden. Ein sicherer Arbeitsplatz, ob in der Produktion, in den Laboren, im Außendienst, in technischen oder administrativen Bereichen sowie in den Verwaltungsbüros, ist von größter Bedeutung. Wir fördern den Arbeitsschutz und die den Arbeitsplätzen angemessenen Sicherheitsverfahren, um Unfälle und arbeitsbedingte Krankheiten zu vermeiden. In Absprache mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und deren Vertretern gehen wir erkannte Unfall-, Verletzungs- und Gesundheitsrisiken an und beheben sie. Alle Betriebsangehörigen erhalten die erforderlichen Sicherheitsanweisungen, persönliche

Schutzausrüstungen und regelmäßige Schulungen, und wir halten uns an alle geltenden Gesetze zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit.

Antidiskriminierung, soziale Integration, Vielfalt und Einzigartigkeit

STADA ist dem Grundsatz der Gleichbehandlung verpflichtet und duldet keine Form der Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von nationaler oder ethnischer Herkunft, sozialer Herkunft, Gesundheitszustand, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, familiärer Situation, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern, dass sie Teammitglieder und Dritte, einschließlich Kunden, Lieferanten und Behörden, mit Respekt, Professionalität und Fairness behandeln. Vielfalt, soziale Integration und Gleichbehandlung sind Eckpfeiler unserer Unternehmenskultur und unserer Werte, die wesentlich zum Erfolg des Unternehmens beitragen. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter weltweit und in allen Funktionen wird ermutigt, ihre/seine einzigartigen Fähigkeiten und Perspektiven proaktiv einzubringen und auf diese Weise Kreativität und Innovation zu fördern, die für die Wachstumskultur von STADA entscheidend sind.

Faire und gleiche Entlohnung

Wir sind bestrebt, weltweit wettbewerbsfähige Löhne anzubieten, die sich an den lokalen Branchenbedingungen oder Mindestlöhnen orientieren oder diese übertreffen. Im Einklang mit unserem Ansatz der Entgeltgleichheit verpflichten wir uns zu einer fairen und gleichen Entlohnung für Arbeit von gleichem oder vergleichbarem Wert, insbesondere wenn: a) Mitarbeitende die gleiche Arbeit verrichten oder b) Mitarbeitende unterschiedliche Arbeit von gleichem oder vergleichbarem Wert verrichten. Für Arbeiten von unterschiedlichem Wert kann es jedoch unterschiedliche, aber angemessene Vergütungsniveaus geben. Wir stellen sicher, dass unsere Vergütungselemente und Arbeitsbedingungen diskriminierungsfrei bewertet werden (indem wir die Fähigkeiten, die individuelle Leistung, die Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten sowie die Arbeitsbedingungen für jeden Arbeitsplatz/Arbeitsplatztyp bewerten) und unsere Mitarbeitenden entsprechend entlohnen. Wir stellen auch sicher, dass die mit dem Arbeitsplatz verbundenen organisatorischen Strukturen und Prozesse den Zugang der Beschäftigten zu berufsbezogener Weiterbildung, Beförderungen oder flexiblen Arbeitsregelungen nicht aufgrund des Geschlechts behindern.

Vereinigungsfreiheit

STADA respektiert das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen¹ sowie das Recht der Beschäftigten, frei zu entscheiden, ob sie eine Arbeitnehmervertretung oder eine Gewerkschaft gründen oder ihr beitreten und ob sie sich vertreten lassen wollen oder nicht im Einklang mit den an ihrem Arbeitsplatz geltenden Gesetzen. Wenn Mitarbeitende von einer gesetzlich anerkannten Gewerkschaft vertreten werden, verpflichten wir uns, einen konstruktiven Dialog mit ihren frei gewählten Vertretern aufzunehmen und in gutem Glauben Tarifverhandlungen mit diesen Vertretern zu führen. Wir dulden in unseren eigenen Betrieben nicht, dass die Gründung einer Gewerkschaft, der Beitritt zu einer Gewerkschaft oder die Mitgliedschaft in einer solchen als Grund für Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen benutzt wird, und wir erwarten das Gleiche von unserer Lieferkette.

Keine Duldung von Kinderarbeit, Ausbeutung und Zwangsarbeit oder moderner Sklaverei

STADA verpflichtet sich, die Menschenrechte unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, lokaler Gemeinschaften und gefährdeter Gruppen zu wahren. Wir dulden keine Form von Kinderarbeit in unseren eigenen Betrieben und in unserer Lieferkette, wie in den Kernarbeitsnormen der

¹ Vgl. die ILO-Bestimmungen über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts im Rahmen des ILO-Übereinkommens 87 und über die Grundsätze des Vereinigungsrechts und des Rechts auf Kollektivverhandlungen im Rahmen des ILO-Übereinkommens 98.

Internationalen Arbeitsorganisation (*International Labor Organization - ILO*) definiert.² Wir halten uns an das lokale Mindestalter für die Beschäftigung. Wir verbieten jegliche Arbeit von Minderjährigen, die sich negativ auf ihre geistige, soziale und gesundheitliche Entwicklung auswirkt und die Grundrechte von Kindern auf Bildung, Gesundheit, Schutz und Beteiligung verletzt.

STADA verfolgt einen Null-Toleranz-Ansatz gegenüber jeder Form von moderner Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit und jeder Form von Menschenhandel in unserem eigenen Bereich und in unserer Lieferkette.³ Alle Arbeitsverhältnisse müssen auf Freiwilligkeit beruhen und die Beschäftigten können den Arbeitgeber frei verlassen, sofern sie die nach geltendem Recht vorgeschriebenen Kündigungsfristen einhalten. Die Mitarbeitenden werden pünktlich und vollständig für die geleistete Arbeit bezahlt. Arbeitszeiten müssen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Löhne und Gehälter müssen angemessen sein und den gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitsortes entsprechen.

Schutz von Umwelt, Natur und Gesellschaft

Wir bekennen uns zu unserer kollektiven Verantwortung für den Schutz der Natur als Lebensgrundlage und zu unserer gemeinsamen Pflicht, die Ressourcen für künftige Generationen zu schützen. Das Engagement von STADA für den Umweltschutz zeigt sich in unseren Bemühungen, unseren CO₂-Fußabdruck und das Abfallaufkommen zu reduzieren und verantwortungsvoll mit Ressourcen umzugehen. Deshalb arbeiten wir ständig daran, unser Portfolio nachhaltiger zu gestalten und unsere Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft zu reduzieren. Wir sind bestrebt, keine schädlichen Bodenveränderungen, Wasserverschmutzungen, Luftverunreinigungen, schädlichen Lärmemissionen oder übermäßigen Wasserverbrauch zu verursachen, die die natürlichen Grundlagen für die Erhaltung und Erzeugung von Nahrungsmitteln erheblich beeinträchtigen, einem Menschen den Zugang zu sauberem Trinkwasser verwehren, den Zugang zu sanitären Einrichtungen behindern oder zerstören oder die Gesundheit eines Menschen schädigen würden.

Bei der Planung, Entwicklung, dem Erwerb, dem Betrieb oder der Schließung von Standorten sind wir bestrebt, eine Beeinträchtigung der Menschenrechte der umliegenden Gemeinden oder der Umwelt zu vermeiden. Wir tolerieren oder beteiligen uns nicht an rechtswidrigen Vertreibungen oder der Aneignung von Land, Wäldern oder Gewässern, die den Menschen als Lebensgrundlage dienen.

Zugang zu Gesundheit, Produktsicherheit und Qualität

Im Einklang mit dem UN-SDG 3 "Gute Gesundheit und Wohlbefinden" setzt sich STADA für die Verbesserung der Gesundheit der Menschen weltweit ein. Im Einklang mit unserem Ziel stellen wir eine beschleunigte, kosteneffiziente und zuverlässige Versorgung mit Arzneimitteln sicher. Wir sind bestrebt, alle unsere Märkte und bedürftigen Patienten ununterbrochen mit Arzneimitteln zu versorgen, ohne jegliche Kompromisse bei der Qualität von Arzneimitteln einzugehen. Unsere Produkte haben einen direkten Einfluss auf die Gesundheit der Menschen. Aus diesem Grund ist STADA dafür verantwortlich, die konzernweite Sicherheit seiner Produkte und damit auch die Sicherheit der Patienten zu gewährleisten. Um die bestmögliche Versorgung der Patienten zu gewährleisten, unterliegen die Produkte von STADA über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg strengen Anforderungen. So unterliegen unsere pharmazeutischen Produkte beispielsweise sehr hohen Entwicklungs-, Produktions- und Qualitätsstandards, von der klinischen Studie über die pharmazeutische Risikobewertung bis hin zur Freigabe der Produkte durch qualifiziertes Personal. International gültige Regelwerke wie "Good Clinical Practice", "Good

² Vgl. die ILO-Bestimmungen über das Verbot von Kinderarbeit unterhalb des Mindestalters gemäß ILO-Übereinkommen 138 und über das Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit gemäß ILO-Übereinkommen 182.

³ Vgl. die ILO-Übereinkommen 29 und 105 über das Verbot von Zwangs- oder Pflichtarbeit und den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966.

Manufacturing Practice" und "Good Pharmacovigilance Practice" sind in diesem Zusammenhang für STADA besonders wichtig.

Berücksichtigung internationaler Standards, Rahmenbedingungen und rechtlicher Anforderungen

Die in dieser Erklärung dargelegten Bemühungen orientieren sich an der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der Rio-Deklaration über Umwelt und Entwicklung, dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) sowie dem Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung, dem Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POP) und dem Minamata-Übereinkommen über Quecksilber. Wir bemühen uns um die Einhaltung der geltenden nationalen Gesetze, wie z. B. des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), das auch auf die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und damit verbundener Umweltbelange abzielt.

3. Due-Diligence-Prozess für Menschenrechte

Die Identifizierung von Risiken und potenziellen Auswirkungen sowie die Entwicklung wirksamer Maßnahmen sind Kernelemente unseres Risikomanagements im Bereich der Menschenrechte, um den Sorgfaltspflichten im Bereich der Menschenrechte nachzukommen.

Risikoanalyse

Ausgangspunkt für die menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung ist die Risikoanalyse zur Identifizierung und Bewertung tatsächlicher oder potenzieller nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte und menschenrechtsbezogene Umweltaspekte, die in STADAs eigenen Geschäftsbereichen oder innerhalb der Lieferkette auftreten können. Die Risikoanalyse wird einmal jährlich und bei Bedarf auch anlassbezogen durchgeführt (z.B. bei Akquisitionen, Einführung neuer Produkte, Aufnahme neuer Lieferanten). Interne und externe Erkenntnisse können auch eine Neubewertung unserer Menschenrechtsrisiken auslösen.

Die umfassende und kontinuierliche **Risikoanalyse unserer eigenen Geschäftstätigkeit** umfasst alle STADA-Konzerngesellschaften weltweit. Sie basiert insbesondere auf den Ergebnissen etablierter Prozesse und interner Richtlinien, regelmäßig durchgeführter interner Audits, Bewertungen und Umfragen sowie Mitarbeiterschulungen zu verschiedenen relevanten Themen, der Erhebung von Daten und Hinweisen im Bereich Arbeitssicherheit (HSE – Health, Safety, Environment) sowie den Ergebnissen externer Ratings und Rückmeldungen aus dem Dialog mit Stakeholdern (z.B. Investoren, Krankenkassen). Wir führen regelmäßig anonyme globale Umfragen zur Mitarbeiterzufriedenheit in unserer Belegschaft durch, um sicherzustellen, dass die Situation und die Erwartungen der jeweiligen Anspruchsgruppen berücksichtigt werden. Dialoge und Kooperationen mit Arbeitnehmervertretern und zwischen Tarifpartnern sind in diesem Zusammenhang ebenfalls wichtige Quellen. Durch regelmäßige Analysen auf Unternehmensebene sorgen wir für faire und sichere Arbeitsbedingungen und die Einhaltung von Gesetzen, z.B. zur Lohngleichheit und zu Arbeitszeiten.

Bei der Analyse potenzieller **Risiken in unserer Lieferkette** wird STADA von einer weltweit operierenden Plattform für die Erfassung und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken unterstützt. Die Plattform bewertet die Risiken der Lieferanten nach einer validierten Methodik unter Berücksichtigung internationaler Standards und Konventionen sowie öffentlich zugänglicher Quellen wie Presse- und Zeitungsarchive oder NGO-Berichte. Mit Hilfe der Plattform wird das spezifische abstrakte Risikopotenzial für jeden Lieferanten unter Berücksichtigung der

Bedingungen der Branche und des Landes ermittelt (risikobasierter Ansatz). Durch fragebogenbasierte Desktop-Audits werden das Nachhaltigkeitsmanagement bewertet und konkrete Risiken auf Lieferantenebene in den Bereichen Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und nachhaltige Beschaffung identifiziert. Darüber hinaus bezieht STADA Informationen aus anderen Quellen in die Lieferantenrisikoanalysen ein (z.B. eigene Einkaufsdaten, persönliche Erfahrungen mit Lieferanten aus der Vergangenheit, Rückmeldungen aus Beschwerdekanälen).

Im Rahmen der kontinuierlich durchgeführten Risikoanalysen wurden bislang keine Erkenntnisse gewonnen, die zusätzliche Anpassungen dieser Grundsatzerklärung, unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen oder unserer Geschäftspraktiken erforderlich machen würden. Zudem ist festzuhalten, dass bisher keine LkSG-relevanten Beschwerden von Mitarbeitern oder externen Dritten eingereicht wurden.

Die Ergebnisse der Risikoanalysen werden regelmäßig an den STADA-Vorstand berichtet.

Präventiv- und Abhilfemaßnahmen

Alle relevanten Ergebnisse der Risikoanalyse werden in geeignete Maßnahmen innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit und der Lieferkette umgesetzt, um Risiken und Verstöße gegen die Menschenrechte zu verhindern und zu beheben. Je nach Art und Schwere des festgestellten Risikos oder Verstoßes legen wir geeignete Maßnahmen fest. Sie reichen von grundlegenden Maßnahmen wie eine stärkere Sensibilisierung über die Umsetzung bestehender Standards, Richtlinien und Kodizes bis hin zur Durchführung spezifischer Vor-Ort-Audits oder der Entwicklung individueller Aktionspläne zur Vermeidung, Beendigung oder Minimierung schwerwiegender Risiken oder gar Verstöße. STADA überprüft die Wirksamkeit dieser Maßnahmen jährlich oder in kürzeren Abständen, falls erforderlich.

Menschenrechtsaspekte spielen auch in unseren Einkaufspraktiken und nachhaltigen Beschaffungsstrategien eine wichtige Rolle. Wir verlangen von unseren Geschäftspartnern, dass sie alle geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften in den Ländern einhalten, in denen sie tätig sind oder eine Geschäftstätigkeit ausüben, und wir erwarten, dass sie die in dieser Erklärung festgelegten Standards einhalten. Dazu gehört auch die Einführung geeigneter Verfahren, um die Achtung der Menschenrechte zu gewährleisten – auch in ihren eigenen Lieferketten. Mit unserem Verhaltenskodex für Geschäftspartner ([STADAs Business Partners Code of Conduct](#)) legen wir vertraglich verbindliche Standards zu Menschenrechten, Umweltfragen und ethischen Standards mit Partnern in unserem direkten Einflussbereich fest. Je nach Ergebnis der Risikoanalyse streben wir an, dass unsere Verträge mit den jeweiligen Lieferanten spezielle Klauseln enthalten, die das Risiko von Menschenrechtsverletzungen verhindern oder minimieren.

Wenn STADA begründete Kenntnis von einem Verstoß durch indirekte Lieferanten hat, werden wir entsprechende Maßnahmen ergreifen, um auch unsere indirekten Lieferanten bei der Einhaltung der Menschenrechtsverpflichtungen zu unterstützen. Bislang liegen STADA keine Hinweise auf derartige Verstöße vor, die ein Eingreifen in diesem Zusammenhang erforderlich gemacht hätten.

Umgang mit Bedenken und das Beschwerdeverfahren

Wir nehmen alle Beschwerden oder Meldungen im Zusammenhang mit Menschenrechtsrisiken oder -verletzungen, die von unseren eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von Beschäftigten unserer Geschäftspartner und anderen Hinweisgebern vorgebracht werden, sehr ernst. Das [STADA-Compliance-Meldeportal](#) ist unser wichtigster Kanal für alle Bedenken, Beschwerden und Hinweise u.a. in Bezug auf Verstöße gegen menschenrechtsbezogene Verpflichtungen; eine weitere Möglichkeit der Meldung besteht über den [Ombudsmann](#) und/oder über unsere Compliance-Abteilung per E-Mail an compliance@stada.com. Die Meldekanäle sind für die Öffentlichkeit zugänglich. Neben unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können auch alle externen Stakeholder (wie z.B. Lieferanten, Dienstleister, Kunden, Patienten, Angehörige lokaler Gemeinschaften) und jede potenziell betroffene Person Menschenrechtsverletzungen bei STADA oder seinen Geschäftspartnern melden. Die Meldewege sind [auf der STADA-Homepage](#)

veröffentlicht, stehen weltweit in vielen Sprachen kostenlos zur Verfügung und können anonym genutzt werden. Auch unzureichende Präventiv- und Abhilfemaßnahmen zum Schutz von Menschenrechten können entsprechend gemeldet werden.

Wir stellen sicher, dass alle gemeldeten Beschwerden vertraulich behandelt werden und halten die Beschwerdeführer während des gesamten Prozesses über den Stand der Beschwerde auf dem Laufenden. STADA duldet keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Rat suchen oder Fehlverhalten melden.

Dokumentation und Berichterstattung

STADA wird jährliche Berichte über die Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten einschließlich der ergriffenen Maßnahmen und ihrer Fortschritte im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Anforderungen erstellen und veröffentlichen. Wir werden alle relevanten Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte dokumentieren und die Dokumentation in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen aufbewahren.

Überwachung der Wirksamkeit und kontinuierliche Entwicklung

Wir überwachen kontinuierlich unser Risikomanagement im Bereich der Menschenrechte und die Wirksamkeit der Maßnahmen für unsere Geschäftstätigkeit und unsere Lieferketten, um Veränderungen und Lerneffekte zu berücksichtigen. Auf der Grundlage der Ergebnisse werden wir bei Bedarf Abhilfe- oder Präventivmaßnahmen anpassen. Diese Grundsatzerklärung zu unserer Menschenrechtsstrategie wird in regelmäßigen Abständen und anlassbezogen überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Governance

Der STADA-Vorstand ist unter der Aufsicht des STADA-Aufsichtsrats für die allgemeine strategische Ausrichtung des Unternehmens verantwortlich und entscheidet letztlich über unseren Ansatz und unsere Praktiken zur Achtung der Menschenrechte. Er wird durch STADAs Sustainability Steering Committee unterstützt, das sich aus Führungskräften und leitenden Angestellten von STADA aus verschiedenen Funktionen zusammensetzt.

Der Vorstand hat ein funktionsübergreifendes "Menschenrechts-Due-Diligence-Gremium" mit Vertretern der Fachabteilungen Arbeitssicherheit (HSE), Beschaffung, Culture & People sowie Recht & Compliance eingerichtet. Das Team übernimmt die Aufgabe des "Menschenrechtsbeauftragten", die Due-Diligence-Prozesse des Menschenrechts-Risikomanagements zu überwachen. Es berichtet jährlich und bei Bedarf anlassbezogen an den STADA-Vorstand (vgl. § 4 Absatz 3 LkSG).

4. Schlussbemerkungen

Diese Grundsatzerklärung dient dem Management, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unseren Geschäftspartnern als Kompass für unser unternehmerisches Handeln. Sie wurde vom STADA-Vorstand im Dezember 2023 verabschiedet und im Juli 2025 aktualisiert (Version 2.0).

gez. Peter Goldschmidt (CEO)

gez. Miguel Pagan Fernandez (CTO)

gez. Boris Döbler (CFO)

gez. Simone Berger (CPO)